

„VON DER WINKELMESSE UND PFAFFENWEIHE“

Grundlinien von Luthers Amts- und Sakramentsverständnis

Von Gottfried Hoffmann

Zu der vorgenannten Schrift, die für das Amts- und Sakramentsverständnis des Reformators sehr wichtig ist, sind in der Weimarer Ausgabe drei Entwürfe Martin Luthers abgedruckt, über die der Herausgeber in seiner Einleitung gründlich berichtet¹. Sie verdienen, stärker berücksichtigt zu werden. Nachstehend wird deshalb der ausführlichste und umfangreichste dieser Entwürfe in deutscher Übersetzung zur Kenntnis gebracht. Die Argumentation in Rede und Gegenrede sowie die oft stichwortartige Kürze verlangen eigentlich eine ausführlichere Erläuterung, als sie hier gegeben werden kann. So habe ich mich auf das Allernötigste beschränkt. Für die Durchsicht der Übersetzung und viele gute Vorschläge danke ich Herrn Oberstudiendirektor a.D. Wilhelm Höhn in Bad Homburg.

Gegen die Privatmesse. Sie hat nicht das Sakrament².

Hier kann entgegnet werden: Gewiß hat sie es, weil die Person von der Kirche zu diesem Werk berufen und von einem Bischof gesalbt ist.

Zweitens: Sie tut es in der rechten Absicht³.

Hier antwortet man: Die Berufung allein genügt nicht, weil auch bei den Türken Berufene heilige Handlungen vollziehen.

Aber das ist etwas anderes!

Ich antworte: Wenn auch die Personen ungleichartig sind, dazu auch die Form der heiligen Handlungen, ist dennoch auf beiden Seiten im Werk gleiche Gottlosigkeit vorhanden⁴. Ja, die Gottlosigkeit ist bei den christli-

¹ WA 38,171ff.; der Text des dritten Entwurfs S. 189–195. Vgl. auch die Einleitung zu „Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe“ in der Studienausgabe/Martin Luther, hrsg. von Hans-Ulrich Delius Bd. 5, Leipzig 1992, 15; dort auch Hinweise auf Literatur. – Zitate aus der veröffentlichten Schrift Luthers werden nach Walch² 19, 1221ff. in leicht geänderter Rechtschreibung gegeben.

² Nämlich Leib und Blut Christi.

³ Bona intentione. Nach den von der Frühscholastik erarbeiteten Glaubensaussagen muß die das Sakrament spendende Person die Absicht haben zu tun, was die Kirche tut. Luther übersetzt in seiner Schrift intentio mit ‚Meinung‘. ‚In guter Meinung‘ ist aber heute irreführend.

⁴ Die Weimarer Ausgabe verweist in der Anmerkung (189) auf eine Ergänzung Luthers, die als Gegenrede und Antwort vor dem folgenden Satz eingeschoben ist: „Aber er wird doch nicht von Türken berufen, sondern von denen, die in der Kir-

chen Opferpriestern um so größer, als sie die göttliche Einsetzung so schändlich und gottlos mißbrauchen, was die Türken nicht tun. Außerdem entschuldigt die Berufung die offenkundige Gottlosigkeit nicht nur nicht, sondern es liegt gar keine Berufung vor. In politischen Dingen ist das klar: Auch wenn mich eine Obrigkeit, die das Recht hat, etwas zu befehlen, zu irgendeiner gottlosen Tat beruft, darf ich nicht gehorchen; wenn ich aber gehorche, entschuldigt mich nicht die Berufung, sondern ich trage dieselbe Schuld wie die Obrigkeit. Um wieviel weniger ist einem Bischof zu gehorchen oder eine Vokation als gegeben anzusehen⁵, die einen offensichtlichen Götzendienst darstellt. Denn Götzendienst und gottloser Kult ist schwerere Sünde als eine bürgerliche Sünde, welche gegen die zweite Tafel geschieht.

Eine gültige Berufung liegt dann vor, wenn dem, was eingesetzt ist, genüge getan wird, da kann ich mich verteidigen und sagen: Herr, du hast es befohlen. Hier sind der Berufende und der Berufene geborgen⁶ und haben ein gutes Gewissen.

Aber wenn gegen die Einsetzung gehandelt wird, ist die erste Sünde beim Berufenden, die zweite beim Berufenen, indem er gehorcht, und weil sie der Einsetzung nicht folgen, irren beide.

Weil also feststeht, daß Priester von Bischöfen nur zum Opfer berufen werden, ist eine Berufung, die von der Einsetzung Christi weit abweicht, nicht für eine Berufung zu erachten. (189/190)

Daraus folgt: Ich erkenne der Privatmesse das Sakrament ab. Denn wie ein Türke nicht konsekrieren kann, so auch nicht ein Priester, denn keiner von beiden ist [wirklich] berufen, der Priester aber ist überdies zur Gottlosigkeit berufen und insofern schlimmer als ein Türke⁷. Wenn jedoch ein Türke oder einer, der in gleicher Weise ungläubig ist wie ein Türke, berufen worden wäre, das Sakrament auszuteilen und die Worte aus-

che sind und ein Amt (gradum) in der Kirche haben. Antwort: Das genügt nicht, wenn zur Gottlosigkeit berufen wird“.

⁵ Vocatio putanda.

⁶ Tuti.

⁷ Hier endet im Grunde der erste Argumentationsgang: Weil in der Winkelmesse nicht getan wird, was Christus in der Einsetzung befohlen hat, darum sind Leib und Blut Christi in ihr nicht vorhanden. Mit dem nachfolgenden Satz macht Luther deutlich, daß die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi damit nicht vom Glauben der das Sakrament Verwaltenden abhängig gemacht wird. Es geht also darum, daß sie wirklich das tun, was Christus zu tun befohlen hat, und nicht etwas anderes.

zurufen⁸ und [die Hostie] austeilen würde, dann würde er das wahre Sakrament austeilen.

Hier scheint folgendes hinderlich zu sein: Christus hat der Gemeinde seinen Leib im Sakrament hinterlassen, welches Sakrament nicht aus der Kraft der Worte⁹ oder dem Glauben dessen, der es verwaltet oder konsekriert, zustande gebracht wird, sondern wegen der Einsetzung Christi und durch die Kraft der Einsetzung Christi, der seinen Leib der Gemeinde ausgeteilt haben wollte zu *dem* Gebrauch, daß die Kirche sich seines Todes und seiner Wohltat erinnere, die er der Welt erwiesen hat, nämlich der Vergebung der Sünden usw. Was also hindert, daß der Leib Christi in der Privatmesse gegenwärtig ist, auch wenn der Priester gottlos ist usw.?

Ich antworte: Allein die Einsetzung verhindert es. Christus hat das Sakrament für die Gemeinde eingesetzt, damit ein Gedächtnis seines Namens sei, er hat es nicht eingesetzt, daß es ein Opfer sei, also haben die, die opfern, das Sakrament nicht.

Aber ich könnte so sagen: Christus hat seinen Leib denen, die an ihn glauben, eingesetzt, also essen die, die nicht glauben, den Leib Christi nicht.

Ich antworte: Der Glaube des Empfangenden macht nicht das Sakrament, so verändert auch nicht der Unglaube das Sakrament. Christus teilt das Sakrament durch seinen Diener aus; das ist das wahre Sakrament, ob du glaubst oder nicht.

*Erstes Argument des Teufels*¹⁰: von der Person her

Wie ein Türke oder Jude nicht konsekrieren kann, so auch nicht ein Privatpriester¹¹. Für das Vorstehende gibt es zwei Begründungen: eine aus der

⁸ Gemeint ist das laute Aussprechen der Konsekrationsworte „das ist mein Leib, das ist mein Blut“ und das Austeilen der konsekrierten Gaben.

⁹ Zur besonderen Bedeutung dieser Wendung vgl. „Erstes Argument des Teufels“, 2. Absatz.

¹⁰ Luther führt hier ein Streitgespräch mit dem Teufel ein, der auch theologisch argumentieren kann. Seine kunstvollen Lügen bestehen darin, daß er mit wahrhaftigen und unwiderleglichen Argumenten die Unhaltbarkeit der bisherigen Begründungen für die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi in der Winkelmesse aufzeigt, jedoch nicht, um die Schuldiggewordenen zu Christus und seiner Vergebung zu bringen, sondern in die Verzweiflung zu treiben. Vgl. „Ein Lügner ist er, das ist wahr, aber besser kann er lügen, denn sonst ein schlechter Lügner, und künstlicher [kunstvoller], weder [als] ein Mensch verstehen kann, denn er nimmt

Beschaffenheit der Person, die andere aus der Stellung der Person oder dem Amt¹². Die Begründung aus der Beschaffenheit der Person reicht nicht aus: daß ein Türke nicht konsekrieren könne, da er ungläubig sei, weil auch gottlose Diener im rechtmäßigen Amt tatsächlich dienen, wie feststeht. Die andere Begründung aber, die aus der Stellung der Person beigebracht wird, ist stark genug: daß nämlich ein Türke nicht deshalb nicht konsekrieren könne, weil er ungläubig sei, sondern, weil er nicht berufen und auch nicht im Amte sei. Wenn die Folgerung¹³ bestritten werden sollte, nämlich weil der Priester im Amte sei, handle es sich folglich um eine verschiedenartige Verknüpfung¹⁴, antworte ich: Ein Privatpriester ist nicht im Amt. Weil ‚Amt‘ ein Wort ist, das eine Beziehung ausdrückt, ergibt sich notwendig, daß der, der im Amt ist, irgendwelchen anderen dient. Nun aber dient der Privatpriester niemandem außer (190/191) sich selbst, und das gottloserweise, weil er durch das vollbrachte Werk, nicht durch das Verdienst Christi die Vergebung der Sünden sucht; er ist also nicht im Amt, und so hat er auch nicht den Leib und das Blut Christi, wie es auch nicht ein anderer Privatmann auf seinem Tisch hat.

Die Papisten irren darin, daß sie glauben, das Sakrament komme durch die Kraft der Worte zustande. Aber demnach wäre ja, sooft bei Tische die Worte rezitiert würden und Wein und Brot vorhanden wären, notwendigerweise der Leib Christi da. Denn das ist klar, daß ihre Person wegen der Salbung¹⁵ um nichts in höherem Grade zum Konsekrieren imstande ist als die Person irgendeines Laien, da doch die Taufe mehr ist als jene Salbung¹⁶.

vor sich eine Wahrheit, die man nicht leugnen kann, und schärft damit seine Lüge, daß man sich nicht wehren kann.“ W² 19, 1230.

¹¹ D.i. ein für Winkelmessen berufener Priester.

¹² A conditione personae seu officio.

¹³ Es handelt sich um die im ersten Satz dieses Absatzes ausgesprochene Folgerung, daß ein Privatpriester nicht konsekrieren könne.

¹⁴ Dissimilis connexio: die argumentative Verknüpfung von Dingen, denen mangels Gemeinsamkeit einer Eigenschaft die Vergleichbarkeit abgeht, d. h.: denen das tertium comparationis fehlt. – Luther kleidet hier den Einwand des Teufels in die Sprache des logischen Schlußverfahrens: Die Folgerung, daß ein Privatpriester nicht konsekrieren könne, weil er wie ein Türke oder Jude nicht im Amte sei, wird damit abgewehrt, daß die Voraussetzung nicht stimme: der Privatpriester sei doch im Amt. Luther verknüpfe damit verschiedenartige Sätze, die nicht zusammengehören, weil nicht dieselbe Voraussetzung vorliege.

¹⁵ Gemeint ist die Priesterweihe.

¹⁶ Luthers Gedankengang ist offensichtlich folgender: Die päpstlichen Theologen verstehen den Ausdruck „aus der Kraft der Worte“ so, daß ganz allgemein das

Zweites und Hauptargument: aus der Einsetzung Christi

Christus hat sein Sakrament nicht dir, der du privat opferst, eingesetzt, sondern seiner Gemeinde, also hast du nicht das Sakrament gehabt¹⁷. Das ist das Hauptargument, das auch den Beweis bringt. Weil nicht jedes beliebige Brot oder Wein Leib und Blut Christi ist, auch nicht für jeden beliebigen das Sakrament eingesetzt ist. Es ist so, wie wenn ein Türke irgendeine konsekrierte Hostie verschlingt oder eine Maus sie benagt, sie benagt nicht den Leib Christi, weil sie nur dann Leib Christi ist¹⁸, wenn sie gemäß der Einsetzung Christi genommen wird¹⁹.

Aussprechen der Brot- und Kelchworte über Brot und Wein die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi bewirke. Da für Luther durch die Taufe auch ein Laie zur Konsekration imstande ist, muß das logischerweise auch dann gelten, wenn er diese Worte über Tische spricht. Warum Luther diese ins bloße Sprechen der Worte gelegte Konsekrationskraft für irrig hält, zeigt das zweite und Hauptargument.

¹⁷ Nämlich als Luther selbst noch die Privatmesse hielt. Damals hat er also nicht den Leib und das Blut Christi, sondern Brot und Wein angebetet und geopfert.

¹⁸ Zu dieser Stelle findet sich auf dem Seitenrand folgende Frage: „Wird sie (scil. die Hostie) zu Recht angebetet, wenn sie in der Kirche hochgehoben wird und noch nicht im Gebrauch ist? Denn wenn sie nicht Sakrament ist, außer wenn sie verzehrt wird, dann ist es ein Götzendienst, Brot und Wein anzubeten. – Ich antworte erstens: Die Anbetung, das ist die äußerliche Verehrung, ist ein Mittelding (welches wir Kreaturen im allgemeinen schuldig sind); zweitens, es wird nicht das Brot und der Wein allein angebetet, sondern zugleich werden die Worte zitiert. Wer aber hindert uns daran, vor dem Worte aufzustehen, das Haupt zu entblößen und die Knie zu beugen, da doch der letzte Wille Christi zur Erinnerung gebracht wird? Gleichwohl folgere ich nicht, daß es nur Brot sei, wenn es in der Gemeinde hochgehoben wird, welches, wenn es gegessen wird, Christi wahrer Leib ist. Denn nach den laut ausgesprochenen Worten ist es wirklich das Sakrament, weil es bereits im Gebrauch selbst ist.“ – Die Frage nach dem usus sacramenti, ob er allein die Nießung umfasse oder auch schon die Konsekrationsworte über Brot und Wein, ist also offensichtlich schon vor der Abfassung dieser Entwürfe gestellt worden und wird von Luther im Prinzip nicht anders beantwortet als zehn Jahre später im zweiten Brief an Wolferinus vom 20. 7. 1534: „...Ihr nehmt die sacramentliche Handlung allzu hastig und kurz abgebrochen... Wir werden demnach die Zeit oder die sacramentliche Handlung in solcher Weise erklären (definiemus), daß sie ihren Anfang nehme mit dem Beginn des heiligen Vaterunsers, und daß sie dauere, bis alle kommuniziert, den Kelch ausgetrunken, die Hostien gegessen haben, das Volk entlassen worden ist, und man vom Altar weggegangen ist.“ W² 20, 1608f.; WABr Nr. 3894.

¹⁹ Hier ist ganz klar: Luther redet von einer konsekrierten Hostie, und dennoch ißt ein Türke oder benagt eine Maus nicht den Leib Christi. Damit wird unüberseh-

Die Einsetzung umfaßt dreierlei:

- die materiale Ursache, daß Brot und Wein vorhanden sind,
- die formale Ursache, daß die Worte laut ausgesprochen²⁰ werden, daß in der Gemeinde ausgeteilt und empfangen wird mit Danksagung und Verkündigung der Wohltat Gottes;
- die Zielursache, daß wir unseren Glauben gegenüber dem mit Sünde beladenen Gewissen aufrichten, nicht aufgrund jenes Werkes, daß wir das Sakrament empfangen haben, sondern aufgrund des Opfers Christi, der für uns zum Schlachtopfer am Kreuz gemacht ist.

Papisten, die Privatmessen halten, haben nichts von der Einsetzung außer der vollständigen materialen Ursache, die formale dagegen haben sie nur zum Teil, und zwar die Rezitation der Worte, von denen man aber nicht weiß, ob sie sie immer rezitieren, da sie sie unhörbar vor sich hin murmeln, nicht laut vortragen. Es folgt also, daß sie nicht das wahre Sakrament haben, weil das Sakrament nicht für den privaten Opferpriester zu dem Gebrauch eingesetzt ist, daß er ein neues Opfer für sich und andere opfere, wie es auch nicht für einen Türken oder ein gefräßiges Tier eingesetzt ist, sondern für die kommunizierende Gemeinde²¹, (191/192), daß

bar deutlich, daß die Bindung des Leibes Christi an das Brot dann aufhört, wenn nicht mehr einsetzungsgemäß damit umgegangen wird. Und: ‚gemäß der Einsetzung empfangen‘ heißt für Luther auch ‚innerhalb der christlichen Gemeinde empfangen‘. Ein Türke gehört nicht zur Gemeinde, auch nicht eine Maus. Vgl. auch Anm. 21.

²⁰ Das lateinische pronounciare bezieht sich auf die Forderung, daß die Einsetzungsworte laut gesprochen werden sollen, damit man hören kann, daß auch wirklich konsekriert wird.

²¹ Wer also nicht für die christliche Gemeinde, sondern für sich selbst als Opferpriester oder für Türken (d.i. für Muslime) oder für Tiere Brot und Wein konsekriert, der hat nicht Leib und Blut Christi. Das erinnert an die Unterscheidung der impii und indigni im Bericht des Myconius von der Wittenberger Konkordie. Er berichtet als die Lutheraner zufriedenstellende Meinung Bucers: „Es werde auch wahrhaftig der Leib und das Blut Christi empfangen, nämlich der natürlich, wesentliche Leib etc., nicht allein mit dem Herzen, sondern auch mit dem Munde derer, die es empfangen, würdiglich zur Seligkeit, unwürdiglich zum Gerichte. Wenn er aber sage, daß die Gottlosen den Leib nicht empfangen, so wolle er mehr nicht denn dies verstanden haben, daß wenn ein Türke, oder Jude, oder eine Maus, oder ein Wurm die Hostien, so die Papisten einsperren (da der Dinge keines geschieht, die Christus befohlen und eingesetzt hat), zernagt, daß solches allein dem Brote widerfahre, und sei nur Brot, und nicht der Leib Christi, und geschehe auch solches nicht im Leib Christi.“ W² 17, 2096f. In gewissem Sinne läuft Bucer damit bei den Lutheranern offene Türen ein. Es bleiben aber Fragen und Unterschiede, die hier nicht erörtert werden können, z. B. daß Bucer sich auf

es einen gibt, der austeilt, andere, die empfangen, sich der Gemeinde anzeigen und ihren Glauben erkennen. Usw.

Aber was ist mit den Kranken, denen es allein gegeben wird? Ich antworte: Es bleibt alles unverletzt, das Wort wird laut gesprochen, die Materie ist da, es wird ausgeteilt, es wird zum wahren Gebrauch, den Christus eingesetzt hat, mit Danksagung usw. empfangen. Das eine fehlt, daß es nicht in der Gemeinde geschieht oder während die Gemeinde kommuniziert. Aber die Notlage entschuldigt sie, weil sie nicht können, sonst wären sie dabei²².

Aber was ist mit denen, die nur eine Gestalt von ihrem Pastor empfangen? Sie empfangen das wahre Sakrament. Grund: Weil nichts von den Ursachen fehlt außer der materialen, die nicht vollständig ist. In allen anderen bleibt die Einsetzung unberührt.

Dritte Begründung: sie stammt ebenfalls aus einer Teilursache der Einsetzung

Christus hat sein Sakrament eingesetzt, auf daß, wenn es in der Gemeinde genommen wird, sein Name gepredigt wird und wir den Glauben bekennen. Keines von beiden geschieht in der Privatmesse, also haben sie kein Sakrament.

Wenn die andere formale Ursache da wäre, würde dieser Mangel das Wesen des Sakraments nicht hinwegnehmen, weil das Empfangen Vorrang hat. Diese beiden sind nämlich Früchte, die entweder die Nießung begleiten oder ihr folgen. Dennoch gilt der Beweisgrund gegen die Privatmesse, weil sie auch in den anderen²³ Mangel hat.

Vierte Begründung: vom Mißbrauch her

Du gebrauchst es allein zum Opfern, aber es ist nicht zum Opfern eingesetzt, also hast du kein Sakrament. Hier kann entgegnet werden: der

die Hostien im Tabernakel bezieht, Luther dagegen hier wohl eine Konsekrationshandlung meint, die nicht für die christliche Gemeinde vollzogen wird, oder die Frage, ob Luther auch die angezeigte Konsequenz aus der Einsetzung *sub communione ecclesiae* zieht.

²² Diese Beschreibung zeigt, daß 1533 die Krankenkommunion in Wittenberg mit der Konsekration am Krankenbett gehalten wurde.

²³ Ursachen.

Mißbrauch hebe das Wesen nicht auf. Das ist wahr, wenn du eine Sache unfehlbar hast, zum Beispiel, wenn du einem Diener Geld für ein Almosen gibst, er es aber einer Hure schenkt, so ist Geld nichtsdestoweniger Geld. Aber hier verhält sich's anders. Denn erstens frage ich, woher du weißt, daß dieses Brot auf dem Altar in den Leib des Herrn gewandelt wird. Etwa durch die Kraft der Worte? Aber dann kämen ja, sooft die Worte rezitiert würden und Brot und Wein vorhanden wären, Leib und Blut Christi zustande. Oder aus der Stellung der Person? Daß du dazu berufen und gesalbt bist? Aber die Person des Dieners tut nichts zum Sakrament. Denn auch Gottlose spenden die Sakramente, falls sie berufen sein sollten. Die Berufung von Privatpriestern aber ist keine Berufung, weil sie eine Gottlosigkeit ist. Wodurch also wird gewandelt und wann, daß Brot und Wein Leib und Blut Christi sind? Durch weiter keine notwendige Wandlung als durch die, die von der Einsetzung Christi bewirkt wird: ‚Das ist‘. ‚Das ist‘. Christus hat seinen Leib und sein Sakrament für die Gemeinde eingesetzt, daß sie ein gewisses Zeichen habe, daß er für sie gestorben sei und für ihre Sünden genug getan habe. (192/193) Wenn also die Gemeinde da ist, um das Mahl zu feiern, dann ist das Sakrament Christi, das ist Christi Leib und Blut, gegenwärtig, nicht aufgrund²⁴ der Worte oder der konsekrierenden Person, sondern ausschließlich aufgrund seiner Einsetzung. Da nun eine Einsetzung bei der Privatmesse nirgends gegeben ist, wer möchte da zu behaupten wagen, der Leib Christi sei gegenwärtig? Er hat verheißen und sich daran gebunden, daß er nicht schlechthin gegenwärtig sei, sondern in der Gemeinde zu diesem Gebrauch usw. Weil davon in der Privatmesse nichts vorhanden ist, wer wird ihn da zwingen, gegenwärtig zu sein?

Ich sehe, daß hier eine Frage übrigbleibt: Christus hat seinen Leib nicht für Gottlose eingesetzt, folglich genießen sie nicht den wahren Leib Christi, da ja die Einsetzung nicht gegeben ist, wenn Gottlose genießen. Ich antworte: Wie die Person des Verwaltenden nichts zum Sakrament tut, so auch nicht die Person des Empfangenden. Auch ist der Grund, daß ein Papst durch die Privatmesse nicht den Leib Christi empfängt, nicht der, weil er gottlos ist, sondern weil er das Wesentliche²⁵ der Einsetzung nicht bewahrt. Aber wenn Gottlose genießen, halten sie das Wesentliche der Einsetzung: sie empfangen, zeigen sich vor der Gemeinde, wenn auch heuchlerischerweise, und so genießen sie zu ihrem Verderben, wie auch Paulus sagt, daß sie „unwürdig nehmen und sich zum Gericht essen“.

²⁴ Necessitate aliqua verborum.

²⁵ Formam institutionis.

Also, auch wenn das allein nicht beweiskräftig ist, daß wir Mißbrauch sehen, so wird doch zu Recht auch vom Mißbrauch her argumentiert, weil zum Mißbrauch eine Veränderung und Verkehrung der Einsetzung hinzukommt.

*Das fünfte*²⁶, ebenfalls von der Einsetzung Christi her

Aus einem öffentlichen Sakrament machst du ein *privates Werk*, und du willst, daß es nicht nur dir, sondern auch andern nütze, und du verkaufst es andern. Also gegen die Einsetzung, und folglich hast du nicht usw.

Gleichwie es nicht eine Taufe ist, auch wenn du die Worte rezitierst und [etwas] mit Wasser übergießt, wenn nicht die Person dessen gegenwärtig ist, der die Taufe empfängt, so ist auch nicht das Sakrament des Leibes Christi gegenwärtig, weil es der nicht empfängt, für den es Christus eingesetzt hat, d.i. die Gemeinde.

Aber doch empfängt auch ein Gottloser die wahre Taufe vom Diener. So könnte der gottlose Priester das wahre Sakrament genießen. – Das ist etwas anderes; in der Taufe bleibt die Einsetzung erhalten: der eine tauft, der andere empfängt. Das ist hier nicht der Fall. Zweitens, wenn jener Grund hinreichend wäre, warum lehren sie nicht, daß es eine Taufe sei, wenn einer sich selbst taufe?

Die Frage lautet kurz: Ob jemand allein für sich konsekrieren kann.

Es wird geantwortet: Ja, weil es in der Absicht und im Glauben der Gemeinde geschieht. (193/194)

Dagegen: Wo ist das geschrieben, es könne etwas im Glauben der Gemeinde geschehen, worüber du kein Wort oder göttliches Mandat hast?

Zweitens: Absicht und Glaube der Gemeinde ergeben sich aus dem Wort, nichts ergibt sich gegen das Wort oder am Wort Christi vorbei. Ja, was Absicht und Glaube der Gemeinde ist, kann nicht anders als aus dem Wort beurteilt werden. Da es nun keinen Befehl bezüglich der Privatmesse gibt und die Gemeinde auch nicht die Absicht hat noch den Glauben, daß ein Privater konsekriert, war also deine Berufung gleich der Taufe einer Glocke oder eines Steines, und folglich hast du nichts konsekriert, sondern bist ein Götzendiener gewesen usw.

²⁶ Argument.

Bis hierher die Disputation des Teufels

Töricht ist das. Weißt du nicht, daß der Teufel ein Lügner ist? Antwort: Sie verachten das wie Unerfahrene und solche, die der Satan nicht versucht. Aber David, die Propheten, Christus selbst haben diese Pfeile erfahren, und Emser und Oekolampad sind so plötzlich umgekommen, weil sie diese Pfeile nicht abwehren konnten. Der Teufel lügt, aber er hat dennoch etwas Wahres, womit er die Lüge bedeckt. Das anzuzeigen ist die Aufgabe der Kunst²⁷.

Folgerung: Ich überlasse es also den Papisten, ihre Messe zu verteidigen. Wenn sie nicht konsekrieren, sind sie die allernichtswürdigsten Leute, die sich selbst und andere getäuscht haben.

Ob sie das Beispiel der Väter entschuldigt

Es wird geantwortet: Nein. Die Beispiele der Väter sind unzureichend, daß wir ihnen folgen, allein dem Wort kann man gefahrlos folgen, und man muß es.

Es ist vorhergesagt, daß ‚die letzten Zeiten voller Gefahr sein werden‘. Gott also konnte seine Heiligen, die in diese Gefahr verstrickt waren, an ihrem letzten Ende²⁸ herausreißen, wir dürfen sie nicht nachahmen.

Wenn aber der Leib Christi anwesend ist, dann sind da ja die folgenden Sünden²⁹: 1. Sie nehmen der Gemeinde das Sakrament weg, sie gebrauchen es allein. 2. Sie verkaufen ihr eigenes Werk, wie sie auch die Taufe uns weggenommen haben, indem sie lehrten, man werde durch Werke gerechtfertigt. Ausweitung: Solch ein Priester ist ein Tempelräuber, Betrüger, ein Instrument des Zornes Gottes. Du siehst auch, ein wie großer Greuel seine Ordination ist.

Ob demnach alle verdammt sind, die die Messen, eine so gottlose Sache, begründet haben? Ich antworte: ‚Gott konnte sie herausreißen‘, 2. Petr. 2., wie ‚Loth‘. Nun aber, da die Ungerechtigkeit enthüllt ist, dürfen wir ihrem Beispiel nicht folgen. (194/195).

²⁷ Nämlich des Theologen.

²⁸ In ultimo articulo.

²⁹ Ecce peccata.

Muß man glauben, daß sie konsekrieren!

Erstens: Warum lassen sie nicht lieber die Privatmesse als eine so ungewisse Sache sein?

Zweitens: Niemand zwingt dich, daß du es glaubst, weil sie kein Wort haben, durch das sie es beweisen.

Drittens: Ja, man darf es nicht einmal glauben, weil der Glaube nur dem Worte geschuldet wird, nicht einer unsicheren Sache.

Diese Gründe zum Zweifeln hat ein Priester. Aber der Hörer hat mehr:

Der erste ist, daß die Worte nicht klar ausgesprochen werden. Sodann: Auch wenn der Priester sagen sollte, er habe sie ausgesprochen, so dürfte doch jedes Zeugnis auf zweier oder dreier Mund stehen.

Dagegen: Er ist eine öffentliche Person, also schuldet man ihm Glauben wie einem Notar. – Nein! Einem Notar allein glaubt man nicht; sie selbst aber halten sie für eine private Messe³⁰.

Übersetzt und bearbeitet von: Prof. em. Dr. Gottfried Hoffmann, Glumweg 5, 29646 Bispingen OT Hörpel

³⁰ Indem sie sie *missa privata* nennen. – Zum ganzen Absatz vergl.: „Es gilt auch nicht, ob man hier wollte vorwenden, ein Winkelpriester sei eine öffentliche Person, öffentlich geweiht etc., der man glauben solle, wie man einem Notario oder öffentlichen Schreiber glaubt, denn, wie gesagt, diese Sache ist geistlich, und nicht weltlich; zudem, so glaubt man auch weltlich keinem Notario allein, wo er nicht Zeugen dazu hat, so sind auch seine Sachen offenbar, die man sieht und hört. Hier aber sind keine Zeugen, sondern eine einzelne Person, welche im Dunkeln munkelt und unter dem Hütlein spielt, und spricht darnach, sie habe es so und so gemacht. Dem solle man glauben und unsere Seligkeit darauf setzen? Nein, das gilt nicht, lieber Schwager, man wird's nicht glauben und soll's auch nicht glauben. Dazu rufen sie (wie der Kuckuck) ihren eigenen Namen aus und nennen's *Missam privatam*, das ist, eines Einzelnen Messe, damit sie anzeigen, daß der Winkelpaff nicht *publica*, wie ein Notarius, sondern *privata persona* sei, so es doch die Alten haben genannt *Communione*, eine gemeine Messe, da viel insgemein zukommen, und nicht ein Einzelner allein das Sacrament nimmt, und die andern läßt ledig davon gehen.“ W² 19, 1238.